

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz**

Fortdauernder Auszahlungsstopp von EU-Fördermitteln für Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass der von der EU verhängte Auszahlungsstopp von EFRE-Strukturfördermitteln für Baden-Württemberg, der aufgrund einer Beanstandung der EU vom Mai 2009 und der andauernden fehlenden Abhilfe durch das Land vorgenommen wurde, immer noch fortbesteht;
2. ob sie mittlerweile – wie im Dezember letzten Jahres angekündigt – einen Schlusszahlungsantrag für EFRE-Fördermittel für die Förderperiode bis 2006 bei der EU gestellt hat und falls ja, mit welchem derzeitigen Ergebnis;
3. welches die Gründe dafür sind, dass die Beanstandungen der EU bei der EU-Strukturförderung des Landes immer noch nicht ausgeräumt wurden;
4. wie viel von den für Baden-Württemberg vorgesehenen EU-Strukturmitteln für die Periode 2000 bis 2006 vom Land immer noch nicht abgerufen sind;
5. wie sie sicherstellen will, dass nach dem bereits erfolgten Verfall von Fördermitteln in Höhe von 3,75 Mio. € für das Jahr 2006 nicht noch weitere EU-Strukturmittel aus der letzten Förderperiode für Baden-Württemberg verfallen;

- II. die federführende Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung für die Abwicklung der EU-Strukturmittel für Baden-Württemberg dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu entziehen.

09.07.2010

Hofelich, Fohler, Heberer,
Rivoir, Stehmer SPD

Begründung

Im November 2009 hatte die EU einen Auszahlungsstopp von EFRE-Strukturfördermitteln für Baden-Württemberg für die Förderperiode bis 2006 verhängt, weil eine Prüfung der EU im Mai 2009 zu Beanstandungen im Umgang des Landes mit den Fördermitteln geführt hatte. Offensichtlich konnten diese Mängel von der Landesregierung bis heute nicht ausgeräumt werden und der Auszahlungsstopp dauert deshalb an. Im Juli letzten Jahres musste die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu einem Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 14/4607) einräumen, dass aus der vergangenen Förderperiode bereits 3,75 Mio. € für das Land verloren gegangen sind, weil sie nicht sachgemäß abgerufen wurden. In einem weiteren Antrag der SPD-Fraktion zum EU-Auszahlungsstopp für Baden-Württemberg vom November 2009 (Drs. 14/5461) hat die Landesregierung geantwortet, dass sie keine Anzeichen für einen weiteren Verfall von Fördermitteln sehe. In diesem Zusammenhang wollte die Landesregierung bis Mitte 2010 einen sogenannten Schlusszahlungsantrag stellen, um einen weiteren Mittelverfall zu verhindern. Aufgrund von Medienberichten am 9. Juli 2010 ist allerdings bekannt geworden, dass für die vergangene Förderperiode von den Baden-Württemberg zustehenden Strukturmitteln immer noch 12 bis 14 Mio. € nicht abgerufen wurden. Bereits bei der Genehmigung des Operationellen Programms für die Verwendung von EFRE-Fördergeldern in Baden-Württemberg für die Förderperiode ab 2007 benötigte das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz mehrere Anläufe und Nachbesserungen bei der EU, weil die vorgeschriebenen innovativen Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nicht nachgewiesen werden konnten. Angesichts der anhaltend schlechten Erfahrungen der letzten Jahre im Umgang des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz mit der Umsetzung der EU-Strukturförderung sollte die federführende Zuständigkeit des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz innerhalb der Landesregierung, die ohnehin einen baden-württembergischen Sonderweg darstellt, endlich aufgegeben werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. August 2010 Nr. 45-0141-5/351 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Nach einem Prüfbesuch der Europäischen Kommission zur „Überprüfung der Unabhängigen Stellen des Programms Ziel 2 Baden-Württemberg“ im April 2008 hat die Europäische Kommission mit Schreiben vom 15. September 2008 einen Prüfbericht an die zuständigen Behörden des Landes übermittelt. Die Europäische Kommission weist in diesem Schreiben auf Folgendes hin:

„Der Prüfbericht enthält die vorläufigen Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Prüfer der Kommission. Diese können im Lichte von Anmerkungen und weiteren Informationen, die die nationalen Behörden vorlegen, abgeändert werden.

Daher ersuche ich Sie, diesen Prüfbericht solange als vertraulich zu behandeln, bis die Folgemaßnahmen endgültig abgeschlossen sind. Wenn der gesamte Bericht oder Teile davon weitergeleitet werden, stellen Sie bitte sicher, dass gleichzeitig auch die Hinweise in diesem Absatz weitergegeben werden.“

Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, folgen die anschließenden Ausführungen dieser Vorgabe der Europäischen Kommission.

I. 1. ob es zutrifft, dass der von der EU verhängte Auszahlungsstopp von EFRE-Strukturfördermittel für Baden-Württemberg, der aufgrund einer Beanstandung der EU vom Mai 2009 und der andauernden fehlenden Abhilfe durch das Land vorgenommen wurde, immer noch fortbesteht;

Zu I. 1.:

Das MLR hat den letzten Antrag auf Zwischenzahlung für das Programm Ziel 2 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – am 19. Dezember 2007 gestellt und darauf EU-Mittel am 8. Februar 2008 erhalten. Es wird nunmehr zum 31. Juli 2010 den Antrag auf Schlusszahlung stellen. Eine Unterbrechung der Zwischenzahlung kam nicht zum Tragen.

I. 2. ob sie mittlerweile – wie im Dezember letzten Jahres angekündigt – einen Schlusszahlungsantrag für EFRE-Fördermittel für die Förderperiode bis 2006 bei der EU gestellt hat und falls ja, mit welchem derzeitigen Ergebnis;

Zu I. 2.:

Termin für den Schlusszahlungsantrag ist der 31. Juli 2010. Zu diesem Zeitpunkt meldet Baden-Württemberg die EFRE-Mittel an. Die EU-Kommission wird danach eine Entscheidung treffen.

I. 3. welches die Gründe dafür sind, dass die Beanstandungen der EU bei der EU-Strukturförderung des Landes immer noch nicht ausgeräumt wurden;

Zu I. 3.:

Die Kommission wird die Beurteilung der Programmabwicklung im Rahmen der Abschlussprüfungen unter Einbeziehung der Ergebnisse ihrer Prüfungen seit April 2008 treffen. Hierzu werden die Ergebnisse aus dem Aktionsplan und dessen Zwischen- und Abschlussbericht herangezogen. Ein weiterer Prüfbesuch ist für Herbst 2010 angedacht. Mit Abschluss des Verfahrens kann nicht vor 2011 gerechnet werden.

I. 4. wie viel von den für Baden-Württemberg vorgesehenen EU-Strukturmitteln für die Periode 2000 bis 2006 vom Land immer noch nicht abgerufen sind;

Zu I. 4.:

Bei einem Programmvolumen von 98,321 Mio. Euro hat Baden-Württemberg bereits Zahlungen von 86,429 Mio. Euro von der Europäischen Kommission erhalten. Mit dem Schlusszahlungsantrag werden Ausgaben von 98,517 Mio. Euro angemeldet.

I. 5. wie sie sicherstellen will, dass nach dem bereits erfolgten Verfall von Fördermitteln in Höhe von 3,75 Mio. € für das Jahr 2006 nicht noch weitere EU-Strukturmittel aus der letzten Förderperiode für Baden-Württemberg verfallen;

Zu I. 5.:

In den Ziel-Gebieten lagen, wie im Jahresbericht für 2007 dargelegt, die Auszahlungen unter, in den Übergangsbereichen der vorvergangenen Förderperiode nach Ziel 5b des EFRE dagegen über den Finanzplanzahlen. Auszahlungsanträge waren nur noch bis 30. Juni 2008 zu stellen. Es ist zu erwarten, dass die EU-Kommission eine Kompensation nicht zulässt und die Auszahlung auf 88,543 Mio. Euro beschränkt.

II. die federführende Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung für die Abwicklung der EU-Strukturmittel für Baden-Württemberg dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu entziehen.

Zu II.:

Auf die Antwort I. 8. zum Antrag 14/5466 wird Bezug genommen.

In Vertretung

Dr. Rittmann
Ministerialdirektor